

**Einige Bemerkungen über Herrn Dr. Magnus'
Aufsatz über Farbenblindheit.**

(Dieses Archiv, Band XXIV., Heft 4, pag. 171 — 236).

Von

Professor Hermann Cohn
in Breslau.

In dem in der Ueberschrift genannten Aufsätze des Herrn Dr. Magnus sind einzelne Bemerkungen vorhanden, die mich persönlich betreffen und mich zu einer kurzen Erwiderung veranlassen.

Herr Dr. Magnus sagt: Wir führten unsere Untersuchungen über die Farbenblindheit unter den Breslauer Schulkindern „nach einem gemeinsamen Plane, den wir vorher entworfen hatten“ aus. Der Plan wurde von mir allein entworfen; ich habe Herrn Dr. Magnus erst zu den Untersuchungen eingeladen und habe ihm meinen Fragebogen fertig übergeben.

Herr Dr. Magnus hat aber gar nicht nach dem ihm von mir mitgetheilten Plane seine Untersuchungen ausgeführt, sondern er hat sich einige Fragen und einige bequem auszuführende Methoden herausgesucht. Wer meinen Fragebogen (Heidelberger Congressbericht

1878. Centralbl., August-Heft oder mein Buch „Studien über Farbenblindheit“, Breslau 1879.) mit seinem Aufsatz vergleicht, wird dies sofort sehen. Daher sind auch die Resultate nicht zu vergleichen.

Die praktische Modification, welche ich der wollspektroskopischen Methode gegeben, habe ich im Centralblatt für Augenheilkunde 1878, November- und Decemberheft, besprochen, und genügt mir Magnus Reclamationen (pag. 174, Note) gegenüber hier einfach auf jenen Artikel zu verweisen.

Die Beobachtung, dass mehr jüdische Schüler in Breslau farbenblind sind als christliche, habe ich zuerst gemacht, (Sitzungsbericht der schles. Gesellsch. hygien. Section 15. Decbr. 1877) Magnus hat sie nur bestätigt. Ich mache aber nicht wie Magnus aus dieser lokalen Erfahrung ein Gesetz.

Will Herr Dr. Magnus aus seinen kleinen Beobachtungszahlen das Gesetz herleiten, dass „die Farbenblindheit in den untern Ständen verbreiteter und häufiger sei als in den höheren Schichten der Bevölkerung“, so bleibt ihm die Verantwortung allein überlassen. Ich verwahre mich, wie ich es schon in Heidelberg gethan, energisch gegen jede Mitbetheiligung an der Aufstellung dieses Gesetzes, um so mehr, als Magnus meine Zahlen als Beweise für seine Hypothesen herbeizieht. Er gruppirt meine Zahlen, wie sie ihm nützlich scheinen. Ich fand unter 1424 Gymnasiasten und Realschülern*) 3,3 pCt., unter 748 Schülern der höheren Bürgerschulen 5,7 pCt., unter 257 Elementarschülern 2 pCt. Farbenblinde. Letztere Zahl ist mir viel zu klein, um daraus zu schliessen, dass es in den untersten Ständen, die notorisch ihre Kinder in die

*) Höhere Vorbereitungsschulen, wie Magnus S. 208 anführt, habe ich überhaupt nicht untersucht.

Elementarschulen schicken, weniger Farbenblinde gebe, als in den höheren. Ebenso wenig schliesse ich aus den ersten beiden Zahlen, dass verschiedene Bevölkerungsschichten die Differenz veranlassen. Es ist nämlich für Breslauer Verhältnisse völlig unstatthaft, die höheren Bürgerschulen, welche zur Ausstellung des Zeugnisses für den Freiwilligendienst berechtigt sind, bezüglich der besuchenden Bevölkerungsschichten unter die Realschulen und Gymnasien zu stellen, wie dies Magnus thut. Wie häufig wird von den Eltern aus dem Mittelstande ein Theil der Kinder, welcher höhere Anlagen zeigt, auf Gymnasien oder Realschulen geschickt und der andre minder begabte Theil in die höhern Bürgerschulen. Genug notorisch Arme besuchen die Gymnasien und der Mittelstand sendet mindestens ebenso viel Kinder in die Realschulen, als die höchsten Kreise. Diese ganze Eintheilung in Bevölkerungsschichten auf den genannten Schulen hat so wenig Halt, als die Bemerkung von Magnus (pag. 207), dass bunte Bilderbücher und Tuschkasten, die einen Faktor für Weckung und Ausbildung des Farbensinns bilden sollen, in den Händen der Knaben aus den untern Volksschichten häufig so gut wie ganz fehlen.

Ich ersuche also die Leser des Archivs, meinen Untersuchungsmodus, meine Ansichten über Aufstellung von Gesetzen und meine Resultate vollkommen von denen des Herrn Dr. Magnus trennen zu wollen.
